

Vertragspartnergruppenschlüssel AC/TK

Apotheken: 11 01 19F
Sanitätshäuser: 15 01 19F
Sonstige Vertragspartner: 19 01 19F

Vergütungsvereinbarung

PG 19 Krankenpflegeartikel

§ 1 Gegenstand der Vergütungsvereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung regelt die produktgruppenspezifischen Besonderheiten und die Vergütung der Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 19 Krankenpflegeartikel entsprechend der Tabelle „Vergütungsvereinbarung“.
- (2) Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Regelungen des Rahmenvertrages in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Besondere Ausführungen

- (1) Die Überprüfung gemäß den behördlichen Vorgaben, insbesondere die elektrotechnische Überprüfung (DGUV 3) der bei Versicherten aufgestellten Betten inklusive Anbringung einer Kunststoffprüfplakette mit der Angabe des Prüfdatums und des nächsten Prüftermins neben der Seriennummer bzw. Inventarnummer, ist bei der Auslieferung des Hilfsmittels durchzuführen. Das Prüfprotokoll ist der AOK Baden-Württemberg auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Zum Umfang der Leistungserbringung im Rahmen des Wiedereinsatzes gehören neben den vertraglichen Regelungen insbesondere:
 - a. Kleinreparaturen wie bspw. das Befestigen loser Teile, der Ersatz fehlender oder der Austausch defekter Kleinteile,
 - b. Kleinteile wie bspw. Lattenhalter, Schrauben/Muttern, Kunststoffkappen.
- (3) Die Leistungen gemäß Abs. 1 und 2 sind mit den Vergütungen für den Neukauf bzw. den Wiedereinsatz des Hilfsmittels abgegolten.
- (4) Der Wiedereinsatz von Bettenzubehör i. V. m. dem Wiedereinsatz eines Bettes ist mit der Wiedereinsatzpauschale für das Grundhilfsmittel abgegolten. Die Wiedereinsatzpauschale für Bettenzubehör kann nur abgerechnet werden, wenn die Leistung nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Bettes erfolgt (nachträgliche Lieferung).

- (5) Bei Entlassversorgungen gemäß § 6 Abs. 3 des Rahmenvertrages stellt die AOK Baden-Württemberg sicher, dass dem Vertragspartner vom HLC keine Betten oder Einlegerahmen mit Reparaturbedarf (ausgenommen Kleinreparaturen gemäß Abs. 2) zum Wiedereinsatz zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Bei Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen verzichtet die AOK Baden-Württemberg auf die Vorlage einer vertragsärztlichen Verordnung (vgl. § 6 Abs. 2 des Rahmenvertrages).
- (7) Bei Instandsetzungen verzichtet die AOK Baden-Württemberg auf die Genehmigungspflicht, wenn der Gesamtbetrag (Netto) 200,00 EUR nicht übersteigt. Davon ausgenommen ist behindertengerechtes Bettenzubehör (19.40.02.). Im Übrigen gilt § 7 Abs. 2 des Rahmenvertrages.

Die AOK Baden-Württemberg behält sich das Recht zur nachträglichen Prüfung und ggf. Absetzung oder Rückforderung vor, insbesondere bei Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen sowie bei zu Unrecht abgerechneten Leistungen.

- (8) Bei inspektionspflichtigen Hilfsmitteln stellt die AOK Baden-Württemberg dem Vertragspartner Informationen über die Beendigung einer Versorgung zur Verfügung.

§ 3 Inkrafttreten, Dauer, Beendigung und Kündigung

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.06.2023 in Kraft und löst alle bisherigen Regelungen nach § 127 SGB V für die in dieser Vergütungsvereinbarung enthaltenen Versorgungsbereiche ab. Maßgeblich für die Anwendung der Vergütungsvereinbarung ist das Verordnungsdatum; bei Verordnungsverzicht der Tag der Abgabe.
- (2) Diese Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31.05.2026 schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
19.40.01.	Behindertengerechte Betten									
19.40.01.3	Betten, motorisch verstellbar (Wiedereinsatz)		02	265,00 EUR	272,42 EUR	280,05 EUR		V	WE	eLA
19.40.01.3	Betten, motorisch verstellbar (Neukauf)	gemäß H MV; - 3-Motoren-Bett, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche 90x200, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 185 kg - Liegefläche mit Holzfederleisten/Holzlamellen - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Holzumbau, - vier Rollen, feststellbar - herablassbare Seitengitter, durchgehend - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	1.100,00 EUR	1.130,80 EUR	1.162,46 EUR		V	WE	Ja (eLA)
19.40.01.4	Stehbetten (Wiedereinsatz)		02	320,00 EUR	328,96 EUR	338,17 EUR		V	WE	eLA
19.40.01.4	Stehbetten (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.40.01.5	Niedrigbetten (Wiedereinsatz)		02	265,00 EUR	272,42 EUR	280,05 EUR		V	WE	eLA
19.40.01.5	Niedrigbetten (Neukauf)	gemäß H MV; - 3-Motoren-Bett, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche 90x200, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 170 kg, bei Bedarf 185kg - Liegefläche mit Holzfederleisten/Holzlamellen - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Holzumbau, - vier Rollen, feststellbar - herablassbare Seitengitter, durchgehend - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	1.300,00 EUR	1.336,40 EUR	1.373,82 EUR		V	WE	Ja (eLA)
19.40.01.6	Kinder- und Kleinwüchsigenbetten (Wiedereinsatz)		02	265,00 EUR	272,42 EUR	280,05 EUR		V	WE	eLA
19.40.01.6	Kinder- und Kleinwüchsigenbetten (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.40.01.7	Betten, motorisch verstellbar, mit erhöhter Tragfähigkeit (Wiedereinsatz)		02	320,00 EUR	328,96 EUR	338,17 EUR		V	WE	eLA
19.40.01.7	Betten XL, motorisch verstellbar, mit erhöhter Tragfähigkeit (Neukauf)	gemäß H MV; - 3-Motoren-Bett, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche 100x200 / 120x200, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 250 kg - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Holzumbau, - vier Rollen, feststellbar - herablassbare Seitengitter, durchgehend - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	2.200,00 EUR	2.261,60 EUR	2.324,92 EUR		V	WE	Ja (eLA)

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
19.00.40.0170	Betten XXL, motorisch verstellbar, mit erhöhter Tragfähigkeit (Neukauf)	gemäß HMV; - 3-Motoren-Bett, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 300 kg und Liegefläche mindestens 120x200 - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Holzbau, - vier Rollen, feststellbar - herablassbare Seitengitter, durchgehend - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	eKVA			12,5%		WE	Ja
19.40.01.8	Betten mit Sitz- und Aufrichtfunktion (Wiedereinsatz)		02	475,00 EUR	488,30 EUR	501,97 EUR		V	WE	eLA
19.40.01.8	Betten mit Sitz- und Aufrichtfunktion (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.40.02.	Behindertengerechtes Bettzubehör									
19.40.02.0	Bettverlängerungen (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Bettes abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
19.40.02.0	Bettverlängerungen (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.40.02.1	Bettverkürzer (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Bettes abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
19.40.02.1	Bettverkürzer (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.40.02.2	Bettaufrichter (Bettgalgen) (Wiedereinsatz)	Kann nicht in Verbindung mit Betten / Einlegerahmen (GPOS 19.40.01.3, 19.40.01.5, 19.40.03.0) abgerechnet werden	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
19.40.02.2	Bettaufrichter (Bettgalgen) (Neukauf)	gemäß HMV. - freistehend - belastbar bis 90kg (Zugkraft) Kann nicht in Verbindung mit Betten / Einlegerahmen (GPOS 19.40.01.3, 19.40.01.5, 19.40.03.0) beantragt/abgerechnet werden (Aufrichter ist inkl.)	00	160,00 EUR	164,48 EUR	169,09 EUR		V	WE	Ja (eLA)
19.40.02.3	sonstige Aufrichthilfen (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Bettes abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
19.40.02.3	sonstige Aufrichthilfen (Strickleitern o. vglb.) (Neukauf)	gemäß HMV, - am Fußende des Bettes / des Einlegerahmens zu befestigende Griffkonstruktionen (bspw. Strickleitern)	00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.00.40.0231	sonstige Aufrichthilfen (feste Griffe und modellspezifische Bettbügel) (Neukauf)	gemäß HMV, - feste Griffe und modellspezifische Bettbügel, die an der Längsseite des Bettes / des Einlegerahmens positioniert werden	00	110,00 EUR	113,08 EUR	116,25 EUR		V	WE	Ja (eLA)
19.40.02.4	Bettseitenteile (Seitengitter) (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung zu GPOS 19.40.03.0	gemäß HMV. Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz von Betten abgerechnet werden. Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Einlegerahmens (GPOS 19.40.03.0) abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
19.40.02.4	Bettseitenteile (Seitengitter) (Neukauf) Nur nachträgliche Lieferung	gemäß HMV. Nur nachträgliche Lieferung zu vorhandenem Einlegerahmen (GPOS 19.40.03.0). Kann nicht in Verbindung mit Wiedereinsatz von Betten beantragt/abgerechnet werden.	12	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.40.02.5	Fixiersysteme für Personen (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	N-WE	Ja

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
19.40.02.6	Seitenpolster für behindertengerechte Betten (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz eines Bettes abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
19.40.02.6	Seitenpolster für behindertengerechte Betten (Neukauf)		00	92,00 EUR	94,58 EUR	97,22 EUR		V	WE	Ja (eLA)
19.40.03.	Bettzurichtungen									
19.40.03.0	Einlegerahmen (Wiedereinsatz)		02	265,00 EUR	272,42 EUR	280,05 EUR		V	WE	eLA
19.40.03.0	Einlegerahmen (Neukauf)	gemäß HVM; - mind. 3 Motoren, motorisch unabhängig voneinander verstellbar: Gesamtliegefläche Höhe, vierteilige Liegefläche 90x200 / 100x200, Kopf- und Fußteil, - Arbeitslast mind. 185 kg, bei Bedarf 200 kg - Liegefläche mit Holzfederleisten/Holzlamellen - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie Bei Bedarf inkl.: aufsteckbare Seitengitter	00	1.150,00 EUR	1.182,20 EUR	1.215,30 EUR		V	WE	Ja (eLA)
19.40.03.3	Einlegerahmen mit Sitz-/Schwenkfunktion (Wiedereinsatz)		02	475,00 EUR	488,30 EUR	501,97 EUR		V	WE	eLA
19.40.03.3	Einlegerahmen mit Sitz-/Schwenkfunktion (Neukauf)		00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.40.03.4	Einlegerahmen mit erhöhter Tragfähigkeit		02	320,00 EUR	328,96 EUR	338,17 EUR		V	WE	eLA
19.40.03.4	Einlegerahmen mit erhöhter Tragfähigkeit (Neukauf)	gemäß HVM; - Arbeitslast mind. 201 kg - Sperrfunktion für motorische Verstellungen, - Bettaufrichter (Bettgalgen), - 24 Monate Garantie	00	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.40.04.	Stechbecken (Bettpfannen)									
19.40.04.0	Stechbecken (Kunststoff)		00	11,00 EUR	11,31 EUR	11,62 EUR		V	N-WE	Nein
19.40.05.	Bettschutzeinlagen (Krankenunterlagen)									
19.40.05.0-2	Saugende Bettschutzeinlagen, wiederverwendbar	gemäß HVM, verschiedene Größen - Es gilt der jeweils aktuelle Vertragspreis des Vertrages des GKV- Spitzenverbandes über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln nach § 78 Abs. 1 SGB XI, GPOS 51.40.01.4	00	(26,16 EUR)				V	N-WE	Nein
19.40.05.3-5	Saugende Bettschutzeinlagen, Einmalgebrauch	gemäß HVM, Preis pro 50 Stück, verschiedene Größen - Es gilt der jeweils aktuelle Vertragspreis des Vertrages des GKV- Spitzenverbandes über die Versorgung der Versicherten mit Pflegehilfsmitteln nach § 78 Abs. 1 SGB XI, GPOS 54.45.01.0	00	(21,54 EUR)				V	N-WE	Nein
19.99.01.	Einmalhandschuhe									
19.99.01.0	Einmalhandschuhe, unsteril	Preis pro 100 Stück	00	6,00 EUR				V	N-WE	Nein
19.99.01.1	Einmalhandschuhe, steril	Preis pro 100 Stück	00	21,85 EUR				V	N-WE	Nein

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
19.99.99.0	Abrechnungspositionen für Zubehör									
19.99.99.0001	Seitengittererhöhungen (Wiedereinsatz) Nur nachträgliche Lieferung	Kann nicht in Verbindung mit dem Wiedereinsatz von behindertengerechten Betten (GPOS 19.40.01.) abgerechnet werden.	02	60,00 EUR	61,68 EUR	63,41 EUR		V	WE	eLA
19.99.99.0001	Seitengittererhöhungen (Neukauf), Standard		12	eKVA			12,5%	V	WE	Ja
19.99.99.0002	Verlängerungsgurte für Fixiersysteme		12	eKVA			12,5%	V	N-WE	Ja
19.99.99.0999	Sonstiges Zubehör / Ausstattungen (Neukauf)		12	eKVA			12,5%	V		Ja
19.99.99.2	Abrechnungspositionen für Zuschläge/Zusätze									
19.99.99.2001	Abrechnungsposition für Sonderanfertigungen		00	eKVA				V		Ja
19.99.99.3	Abrechnungspositionen für Reparaturen									
19.99.99.3001	Reparaturen an behindertengerechten Betten	abzüglich Rabatt auf Ersatzteile	01	eKVA			10%	V		Ja
19.99.99.3002	Reparaturen an Bettzurichtungen	abzüglich Rabatt auf Ersatzteile	01	eKVA			10%	V		
19.99.99.3003	Reparaturen an sonstigen Krankenpflegeartikeln	abzüglich Rabatt auf Ersatzteile	01	eKVA			10%	V		
19.99.99.4	Abrechnungspositionen für Wartungen									
19.99.99.4001	Wartungen an behindertengerechten Betten	Inspektion und DGUV 3 Prüfung	14	eKVA				V		Ja
19.99.99.4002	Wartungen an Bettzurichtungen	siehe 19.00.40.0001 / 19.00.40.0002		eKVA				V		
19.00.99.	Matratzen									
19.00.99.9901	Matratzen (Neukauf, Wiedereinsatz)	Produktmerkmale (entspricht BW-1 / BW-2 Matratze Alt-Vertrag): - geeignet für Körpergewicht bis 120Kg - Länge 200cm (+/- 3 cm), Breite 90/100cm (+/- 4 cm) Höhe mind.12 cm, - Mindestraumgewicht RG40, HR-/Kaltschaum und/oder Viskoelastischer Schaumstoff, - Ein oder zweischichtiger Aufbau, mit unterteilter Liegefläche (Scherkraftreduzierende Oberflächenstruktur wie bspw Längsschnitte oder Würfelstruktur), - Trikotmatratzenhülle, physiologisch unbedenklich, Ökotex Standard 100 schwer entflammbar nach DIN EN 597 Teil 1, Teil 2, FCKW und Formaldehydfrei, - 5 Jahre Garantie auf Produktionsfehler und Rückstellvermögen / Kuhlenbildung.								
		In Verbindung mit der Auslieferung eines Bettes kann eine Matratze nur abgegeben werden, sofern die vorhandene Matratze des Versicherten nicht genutzt werden kann.	00	118,00 EUR	121,30 EUR	124,70 EUR		V	N-WE	Nein
		Nachlieferung einer Matratze	04	118,00 EUR	121,30 EUR	124,70 EUR		V	N-WE	Ja

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz**	Versorgungs- form***	Genehmigung ****
19.00.99.0002	Matratzen XL (Neukauf, Wiedereinsatz)	Produktmerkmale: - geeignet für Körpergewicht bis 200Kg - Länge 200cm (+/- 3 cm), Breite 100/120cm (+/- 4 cm) Höhe mind.15 cm, - Mindest-RG40, HR-/Kaltschaum und/oder Viskoelastischer Schaumstoff, - Zweischichtiger Aufbau, - Trikotmatratzenhülle, physiologisch unbedenklich, Ökotex Standard 100 schwer entflammbar nach DIN En 597 Teil 1, Teil 2, FCKW und Formaldehydfrei, - 2 Jahre Garantie auf Produktionsfehler und Rückstellvermögen / Kuhlenbildung.								
		In Verbindung mit der Auslieferung eines Bettes kann eine Matratze abgegeben werden, sofern die vorhandene Matratze des Versicherten nicht genutzt werden kann.	00	500,00 EUR	514,00 EUR	528,39 EUR		V	N-WE	Nein
		Nachlieferung einer Matratze	04	500,00 EUR	514,00 EUR	528,39 EUR		V	N-WE	Ja
19.00.40.	Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Krankenpflegeartikeln									
19.00.40.0001	Inspektion Betten und Einlegerahmen	Sicht- & Funktionsprüfung nach Herstellervorgabe Intervall:alle 24 Monate ab Tag der Abgabe (Neulieferung / Wiedereinsatz), frühestens 2 Monate vor Fälligkeit	14	85,00 EUR	87,38 EUR	89,83 EUR		V	WE	Nein
19.00.40.0002	elektrotechnische Überprüfung (DGUV 3) in Verbindung mit einer Inspektion oder Instandsetzungsmaßnahme	Die Überprüfung gemäß den behördlichen Vorgaben insbesondere elektrotechnische Überprüfung (DGUV 3) des beim Versicherten aufgestellten Bettes inklusive Anbringung einer Kunststoffprüfplakette mit der Angabe des Prüfdatums und des nächsten Prüftermins neben der Seriennummer bzw. Inventarnummer ist bei Auslieferung durchzuführen (Bei Niedrigvoltbetten i.d.R. alle 10 Jahre ab der letzten Durchführung) (Neulieferung, Wiedereinsatz, Instandsetzung). Kann nicht in Verbindung VA 00, 02 abgerechnet werden.	01 14	12,50 EUR	12,85 EUR	13,21 EUR		V	WE	Nein
19.00.99.1000	Hausbesuchspauschale	Hausbesuchspauschale im ambulanten Bereich, bei krankheitsbedingter Immobilität, einmalig je Reparaturfall abrechenbar. Nicht abrechnungsfähig bei Besuch in stationären Einrichtungen im Sinne des SGB V und SGB XI, Behinderten-Einrichtung/-Schule.	01	36,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR		V	WE	Ja
19.00.99.3000	Arbeitsminute	nur in Verbindung mit Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reha-Sonderbau	01	0,96 EUR	1,00 EUR	1,02 EUR		V	WE	Ja

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
Fußnoten										
<p>*) Schlüssel Kennzeichen für Hilfsmittel (VA): 00 - Neukauf 01 - Reparatur (Instandsetzung) 02 - Wiedereinsatz 04 - Nachlieferung 12 - Zubehör 14 - Wartung (Instandhaltungsmaßnahme)</p>										
<p>**) MwSt-Satz: e = ermäßigt / V = voll (Angabe informativ; es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen)</p>										
<p>***) Versorgungsform: Hinweise zur Versorgungsform - WE = Wiedereinsatz über HLC - N-WE = OHNE WIEDEREINSATZ - Pauschale = Abgabe im Rahmen einer Versorgungspauschale (Leihweise Überlassung aus Eigentum des Vertragspartners)</p>										
<p>****) Genehmigung: Hinweise zum Genehmigungs-/Abrechnungsverfahren (vgl. §§ 6, 8 Abs. 7, 9a-d, 12 sowie Anlage 2 des Rahmenvertrags) - eLA = elektronische Lageranfrage per eKVA (vgl. Anlage 2 des Rahmenvertrags) - Ja = genehmigungspflichtig (vgl. § 2 Abs. 7) - Ja (Rp) = genehmigungspflichtig, auf dem Reparaturbedarfsprotokoll angegebene Positionen gelten als genehmigt (vgl. § 9d des Rahmenvertrags) - Ja (eLA) = genehmigungspflichtig, elektronische Lageranfrage mit Vermerk "nicht im Bestand vorhanden" gilt als Genehmigung - Nein = genehmigungsfrei</p>										